



Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3744 —

Betr.: Neonazistische Aktivitäten

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Jahn, Thole, Weiß (CDU) vom 15. 1. 1985

Neonazistische Aktivitäten beunruhigen immer wieder die Öffentlichkeit und bedürfen sorgfältiger Beobachtung und energischer Gegenmaßnahmen der Sicherheitsbehörden, auch wenn bisher weder der Rechtsextremismus noch der Linksextremismus zu einer ernsthaften Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Landes Niedersachsen oder eines anderen Landes in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben.

Besondere Aktivitäten hat in der Vergangenheit insbesondere die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) entwickelt. Der Bundesminister des Inneren hat deswegen durch Verfügung vom 24. November 1983 festgestellt, daß die ANS/NA verboten ist und aufgelöst wird. Dieses Verbot wurde in einer bundesweiten Aktion vollzogen. Nach Presseberichten sollen sich jedoch ehemalige Mitglieder der ANS/NA weiterhin treffen und sogar „Geländeübungen“ durchführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die neonazistische Szene in Niedersachsen seit dem Verbot der ANS/NA im Dezember 1983 vor?
2. Welche Maßnahmen hat sie bisher gegen die niedersächsischen Neonazis unternommen?
3. Wie beurteilt sie die Wirkung der getroffenen Maßnahmen gegen neonazistische Bestrebungen?
4. In letzter Zeit wurde in den Medien wiederholt die FAP als Nachfolgeorganisation der verbotenen ANS/NA bezeichnet. Wie beurteilt die Landesregierung diese Gruppierung, und welche Erkenntnisse liegen ihr über die Gründung von FAP-Unterorganisationen in Niedersachsen vor? Welche Maßnahmen hat sie für den Fall einer Gründung getroffen bzw. gedenkt sie zu treffen?
5. Welche Verbindungen bestehen zwischen den Neonazis in Niedersachsen und ihren Gesinnungsgenossen in anderen Bundesländern und im Ausland?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung des Neonazismus in Niedersachsen?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Aktivitäten von Wehrsportgruppen in Niedersachsen aus letzter Zeit vor? Welche Maßnahmen ergreift sie dagegen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 41.1 — 01424 — 4 —

Hannover, den 16. 4. 1985

Zu 1.

Die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) wurde durch Verfügung des Bundesministers des Innern vom 24. 11. 1983 verboten. Die Sicherheitsbehörden vollzogen das Verbot in einer bundesweiten Aktion am 7. 12. 1983. In Niedersachsen wurden dabei die Wohnungen von 13 Personen durchsucht. In erheblichem Umfang konnten Flugblätter der ANS/NA, einschlägige Stempelabdrucke und handschriftliche Aufzeichnungen sichergestellt werden.

Schon am Tage des Verbotes der ANS/NA ließ Michael Kühnen in einer Erklärung gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) die Absicht erkennen, die Auflösung nicht tatenlos hinzunehmen. Er erklärte, daß er das Verbot politischer Organisationen für keine wirksame Methode halte, um mit einer politischen Idee fertig zu werden. Gegen die Verbotsentscheidung werde Widerspruch eingelegt werden. Anfang des nächsten Jahres würden er und seine Gesinnungsgenossen mit einer neuen politischen Konzeption auch wieder an die Öffentlichkeit treten.

Um den organisatorischen Zusammenhalt der nunmehr verbotenen ANS/NA zu gewährleisten, ohne die bisher gebräuchlichen Bezeichnungen weiterzuverwenden, wurden zunächst die vereinsinternen Publikationen „Corps“ (für Kader) und „innere Front“ (für Mitglieder) unter Beibehaltung der fortlaufenden Numerierung in „die Kameradschaft“ und die „Neue Front“ umbenannt. Gleichzeitig rief Kühnen zur Gründung örtlicher „Leserkreise“ auf.

In der Folgezeit kam es auch in Niedersachsen zur Gründung von „Leserkreisen“. Aktivitäten gingen aber nach den vorliegenden Erkenntnissen von vornherein im wesentlichen nur vom „Leserkreis Hannover“ aus. Dessen Mitglieder treffen sich auch jetzt noch wöchentlich in Privatwohnungen oder in Gaststätten in und um Hannover. Sie entfalten aber jetzt ihre Aktivitäten fast ausschließlich unter der Bezeichnung „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP), Kreisverband Hannover. Die Mitglieder dieses Kreisverbandes sind auch weitgehend identisch mit den Mitgliedern des oben genannten Leserkreises.

Neben diesen Neonazis gibt es in Niedersachsen noch Personen, die anderen neonazistischen Vereinigungen (z. B. der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ — HNG) oder Wehrsportgruppen mit neonazistischen Bezügen (z. B. die „Nothilftechnische Übungs- und Bereitschaftsstaffel Bergen e. V.“ — NÜB) angehören. Andererseits gehören viele Mitglieder dieser oben genannten Gruppierungen Leserkreis bzw. FAP-Kreisverband Hannover den eben genannten Gruppen an. Die Gesamtzahl dieser so in verschiedenen Organisationen aktiven Neonazis ist unverändert mit ca. 120 festgestellt worden.

Daneben sind zuletzt rd. 80 Personen festgestellt worden, die als Einzelgänger oder als Spender neonazistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Hier ist eine Steigerung um 20 Personen im letzten Jahr registriert worden.

Zu 2.

Die Landesregierung beobachtet rechtsextremistische, insbesondere aber neonazistische Bestrebungen äußerst aufmerksam. Sobald polizeilich verwertbare Erkenntnisse vorliegen, daß Angehörige neonazistischer Gruppierungen in konkreten Einzelfällen Strafta-

ten oder sonstige Rechtsverstöße begehen oder planen, hat bisher die Landesregierung auch stets die gebotenen exekutiven Maßnahmen ergriffen.

Nach dem Verbot der ANS/NA ist die Exekutive in folgenden Fällen eingeschritten:

7. 1. 1984, Oldersum. Kühnens Versuch, einen „Leserkreis“ zu gründen, wurde durch die Polizei vereitelt. 12 Personen wurden festgenommen und Hausdurchsuchungen durchgeführt.
21. 1. 1984, Hannover, Diskothek „Zorba the Buddha“. Vier Personen riefen dreimal laut und vernehmlich „Sieg heil“. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
25. 2. 1984, Emden. In dem portugiesischen Freizeithaus wurde eine Scheibe eingeworfen. Die Polizei konnte drei Neonazis als Täter ermitteln.
28. 3. 1984, Hannover. Die Polizei stellte ein neonazistisches Flugblatt mit der Organisationsbezeichnung „Unabhängige Deutsche“ sicher. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
17. 6. 1984, Lüneburg/Grenzbereich zur DDR. 50 Personen marschierten entlang der Grenze zur DDR. In Lüneburg, Lüchow, Schnakenburg und Uelzen wurden Flugblätter neonazistischer Herkunft verteilt. Mehrere Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.
10. 7. 1984, Hannover. Ein Neonazi aus dem Raum Hannover erschien anlässlich einer Schulentlassungsfeier mit einer Hakenkreuz-Anstecknadel am Aufschlag des Sakkos (Freiherr-vom-Stein-Schule, Hannover). Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
14. 7. 1984, Alfeld, OT Wettensen. Fünf Neonazis führten eine „Geländeübung“ durch. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
4. 8. 1984, Hannover. Im Rahmen der „Chaos-Tage“ wurden zwei ehemalige Mitglieder der ANS/NA mit einem gestohlenen Funkgerät angetroffen, das auf den Einsatzkanal der Polizei eingestellt war. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.
24. 8. 1984, Hannover. Es wurden Verdachtsmomente bekannt, daß Neonazis ein Treffen im Hause einer Person planten, die auch bereits Michael Kühnen ihr Fahrzeug zur Verfügung gestellt hatte. Die Polizei führte eine Wohnungsdurchsuchung durch.
15. 10. 1984, Raum Hannover. Neonazis legten am Kriegerdenkmal in Seelze/Letter einen Kranz in den „Reichsfarben“ nieder mit der Aufschrift „Der ermordeten Reichsregierung“. Auf dem Rückweg wurde der „Deutsche Gruß“ entboten. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
26. bis 28. 10. 1984, Landkreis Celle/Suroide. Acht ehemalige ANS-Mitglieder aus dem Raum Hannover führten in Suroide eine „Wehrsportübung“ durch. Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.
6. 11. 1984, Hannover. 12 Personen suchten das Freizeithaus Hannover-Linden auf und beschimpften dort anwesende Besucher u. a. mit „Judensau“. Dabei kam es auch zu Tötlichkeiten. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
9. 11. 1984, Raum Hannover. Ehemalige Angehörige der verbotenen ANS/NA gründeten unter konspirativen Umständen den Kreisverband Hannover der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und legten anschließend zum Gedenken an Hitlers gescheiterten Putsch vom 9. 11. 1923 am Kriegerdenkmal in Lemmie einen Kranz nieder. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
16. 11. 1984, Raum Hannover/Letter. 16 Neonazis trafen sich in einer Gärtnerei. Die angetroffenen Personen wurden vorläufig festgenommen.
3. 12. 1984, Hannover. Sechs bis acht Personen riefen vor dem Freizeithaus Stöcken „Deutschland erwache“ und „Sieg heil“. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Kreis Harburg/Wenzendorf. Im Rahmen einer bundesweiten Durchsuchungsaktion bei maßgeblichen Funktionären der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) wegen des Verdachts, daß es sich hierbei um eine verbotene Nachfolgeorganisation der ANS/NA handeln könnte, wurde auch das Haus des Schriftführers in Wenzendorf durchsucht. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

29. 12. 1984, Hannover. Anlässlich einer FAP-Feier in einer Gaststätte kam es bei der Personenüberprüfung zu Tätlichkeiten. Fünf Teilnehmer wurden vorläufig festgenommen.

1. 2. 1985, Hannover. In einer Gaststätte kam es zu Auseinandersetzungen zwischen acht Neonazis und Gästen. Die herbeigerufene Polizei stellte fest, daß eine Person ein Koppelschloß mit Hakenkreuz trug. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

4./8. 3. 1985, Kreis Harburg/Wenzendorf. Das o. a. (vgl. Nennung zum 3. 12. 1984) eingeleitete Ermittlungsverfahren führte zum Ergebnis, daß wegen 12 strafbarer Handlungen Anklage gegen den Schriftführer der HNG erhoben wurde. Wegen vermuteter Fluchtgefahr erfolgte die Festnahme und Einweisung in die Untersuchungshaft.

Nicht erwähnt sind in diesem Zusammenhang zahlreiche weitere Ermittlungsverfahren, die wegen Neonazistischer Plakat- und Schmieraktionen eingeleitet wurden.

Nicht zuletzt auch durch rechtzeitige Hinweise des Verfassungsschutzes auf bevorstehende Aktionen oder auf sich abzeichnende Auseinandersetzungen zwischen Neonazis und politischen Gegnern konnten Straftaten oder andere Ausschreitungen durch entsprechende Eingriffe der Polizei bzw. aufgrund der sichtbaren Bereitstellung von Polizeikräften verhindert werden. Aus naheliegenden Gründen verbietet sich ein Eingehen auf Einzelheiten.

Zu 3.

Die Verbotsmaßnahmen und die laufenden polizeilichen Aktionen (Auflösung von Zusammenkünften, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Einleitung von Ermittlungsverfahren u. a.) haben bei den Anhängern der ehemaligen ANS/NA erhebliche Verunsicherungen ausgelöst. Dies führte zu gegenseitigen Verdächtigungen, in deren Folge sich ein Teil der Gruppe spaltete. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, daß sich der betroffene Personenkreis in seinen politischen Aktivitäten (Sprühaktionen, Verteilen von Flugblättern etc.) nach außen eine spürbare Zurückhaltung auferlegt. In einnigen Fällen wurden bereits fest geplante Aktionen kurzfristig abgesagt oder verschoben. Über diese Vorsichtsmaßnahmen hinaus verhalten sich die Betroffenen in zunehmendem Maße konspirativ.

Zu 4.

Die 1979 in Stuttgart gegründete „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) war zunächst bundesweit ohne jegliche Bedeutung geblieben. Sie erlangte einen gewissen Bekanntheitsgrad erst, seit ehemalige Anhänger der ANS/NA nach deren Verbot versuchen, die FAP zu unterwandern und für ihre Zwecke umzufunktionieren. Landes- und Kreisverbände wurden zunächst in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gegründet. Entsprechende Planungen gab es seit Frühjahr 1984 auch für Niedersachsen. Letztendlich kam es aber nach großen Schwierigkeiten lediglich zur Gründung eines FAP-Kreisverbandes Hannover, die zunächst am 28. 7. 1984 hatte stattfinden sollen, dann aber erst am 9. 11. 1984 unter konspirativen Umständen durchgeführt wurde.

In mehreren anderen großen Städten Niedersachsens sind Neugründungen von FAP-Kreisverbänden geplant.

Das am 17. 3. 1979 verabschiedete „Aktionsprogramm“ der FAP blieb bislang unverändert. Es ist national-konservativ geprägt, rechtsextremistische Tendenzen, die sich in verschiedenen Programmpunkten andeuten, sind jedenfalls in diesem Programm noch nicht so eindeutig formuliert, daß alle Zweifel über die tatsächliche Zielsetzung beseitigt wären. Der Versuch des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, programmatische Aussagen der verbotenen ANS/NA zu übernehmen, ist bisher am Widerstand des Bundesvorsitzenden der FAP gescheitert. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob er sich den Forderungen der Neonazis auf Dauer widersetzen kann.

Die Landesregierung hält es im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern nicht für vertretbar, Erwägungen über einen eventuellen Verbotsantrag in der Öffentlichkeit anzustellen.

Zu 5.

Das Erscheinungsbild der neonazistischen Szene wird geprägt durch eine Vielzahl von Gruppierungen, Grüppchen und Einzelpersonen, die, ohne über eine feste Organisation zu verfügen, Kontakte und Querverbindungen untereinander pflegen. Darüber hinaus wirken viele Neonazis gleichzeitig in verschiedenen Gruppen mit.

Zu den Sammelpunkten, die der überörtlichen Kontaktpflege auch für niedersächsische Neonazis dienen, gehören insbesondere regelmäßige Treffen bei Curt Müller in Mainz sowie Versammlungen der HNG und der FAP.

Die Beziehungen von Neonazis zu ausländischen Organisationen sind nach dem Verbot der „Volksozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA) am 27. 1. 1982 und der Festnahme der fünfköpfigen bewaffneten Gruppe von Rechtsextremisten am 20. 10. 1981 in München zunächst kurzfristig rückläufig gewesen. Seit dem Sommer 1982 sind jedoch diese Verbindungen durch militante Neonazis wiederaufgenommen und gefestigt worden. Diese Tendenz hat sich — insbesondere durch den Auslandsaufenthalt von Michael Kühnen in der Zeit vom 19. 3. 1984 bis 4. 10. 1984 — fortgesetzt.

Auch die Einfuhr von NS-Propagandamaterial, insbesondere aus Nordamerika, hält weiterhin an. Unter anderem pflegen einzelne Neonazis aus Niedersachsen Verbindungen zu folgenden ausländischen Organisationen:

- „Faisceaux Nationalistes Europeens“ (FNE), Frankreich
- „Vlaamse Militante Orde“ (VMO) und „Occident“, Belgien
- „British Nationalist and Socialist Movement“ (BNSM), „Column“ und „League of St. George“, Großbritannien
- „NSDAP/AO“, „White Power Movement/White Power Publications“ und „National Socialist Party of Amerika“, USA
- „Western Guard Party“ und „Samisdat Publishers Ltd.“, Canada.

Zu 6.

Wie schon bei der Erörterung über die Wirksamkeit der Verbotsentscheidung der ANS/NA befürchtet und erwartet wurde, zeigte sich bald — nach einem vorübergehenden Rückgang der Anhängerzahl — daß die Funktionäre der ehemaligen ANS/NA ihren politischen Weg weitergehen würden. Ihre Aktivitäten richteten sich dabei auf die Bemühungen, in Form von Leserkreisen, Zirkeln und Gründungen von Kreisverbänden der FAP alte und neue Mitglieder um sich zu sammeln. Diese Bemühungen hatten bisher Erfolg, wenn auch bundesweit noch nicht die Gesamtzahl der Mitglieder der ANS/NA vor dem Verbot erreicht werden konnte. Für Niedersachsen kann sich aber eine Verstärkung der Aktivitäten abzeichnen, da der in Hannover führende Neonazi Volker Heidel nach Verbüßung seiner Strafe am 7. 2. 1985 aus der Justizvollzugsanstalt

entlassen wurde. Von ihm gingen auch in der Vergangenheit die maßgeblichen Impulse für neonazistische Aktivitäten aus. Die Landesregierung wird hier die weitere Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

Auch in der Schrift von Michael Kühnen „Neue Front“ ist nach seiner Verurteilung im Januar 1985 in Frankfurt eine Verschärfung der Tonart festzustellen. Unter Bezugnahme auf das Schlußwort von Kühnen in dem Prozeß führt der zwischenzeitlich inhaftierte Christian Worch in einem persönlich gezeichneten Artikel aus, daß nach der Verurteilung Kühnens „für viele Kameraden wieder die Arbeit im politisch-propagandistischen Untergrund“ beginnen und dann „vielleicht . . . auch gezielte Schüsse auf Richter und Staatsanwälte fallen könnten.“ Bezeichnend ist auch folgendes Zitat Worchs: „Ein Michael Kühnen, der sich wie Adolf Hitler an das Legalitätsprinzip hält, ist für diesen Staat berechenbar. Kleine militante und aggressive Gruppen sind es nicht mehr“. Es besteht Anlaß zur Befürchtung, daß militante Einzelgänger in der beschriebenen Art tätig werden können.

Zunehmende Sorge bereitet der Landesregierung auch die sich abzeichnende Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten in Niedersachsen. Hier muß unter Umständen mit einer neuen Art politischer Gewalttaten gerechnet werden, deren Dimension noch nicht abzusehen ist.

Zu 7.

Erkenntnisse über Aktivitäten von rechtsextremistischen Wehrsportgruppen sind in jüngster Zeit nur über die „Nothilfe-technische Übungs- und Bereitschaftsstaffel Bergen e.V.“ (NÜB) angefallen. Insoweit verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Drs 10/3135 und 10/3416. Über Aktivitäten und Wehrsportgruppen ohne eindeutig erkennbaren rechtsextremistischen Hintergrund liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Dies gilt u. a. auch hinsichtlich der Schule für Selbstverteidigung in Lehre.

Von einer weitergehenden Erörterung einzelner Erkenntnisse und Maßnahmen zu dem in der Anfrage angesprochenen Themenbereich sieht die Landesregierung aus naheliegenden Gründen ab. Sie wird die parlamentarische Kontrollkommission des Niedersächsischen Landtags für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über das jeweils aktuelle Geschehen unterrichten.

Dr. Möcklinghoff